

Anlage zur Vorlage Nr. 145/2018

Stadt  **Rottweil**

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes
über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses

Eigenbetrieb Stadtbau Rottweil

für das Wirtschaftsjahr

2017

01.01. – 31.12.2017

Herausgeber:
Stadtverwaltung Rottweil
Rechnungsprüfungsamt
Bruderschaftsgasse 2 - 4
78628 Rottweil
Tel (07 41) 4 94-2 23
E-mail: Andrea.Lepsch@rottweil.de

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen und Aufbau des Betriebes	2
2	Prüfungsauftrag	3
3	Vorjahresrechnung	3
4	Überörtliche Prüfung	4
5	Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2017	4
6	Jahresbilanz 2017	5
6.1	Aktiva	6
6.2	Passiva	7
7	Gewinn- und Verlustrechnung	8
8	Vergleich Wirtschaftsplan - Rechnungsergebnis	10
8.1	Gewinn- und Verlustrechnung	10
8.2	Vermögensplanabrechnung	11
9	Prüftätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes für den EB Stadtbau	12
9.1	Prüfung des Rechnungswesens	12
9.1.1	Kassenprüfung	12
9.1.2	VISA-Prüfung	12
9.2	Baubereich	12
9.2.1	Ausschreibung- und Vergabepfung	13
9.2.2	Nachtragsprüfung	14
9.2.3	Baubegleitende Prüfung	14
9.2.4	Schlussrechnungen	15
9.2.5	Architekten- und Ingenieurleistungen	15
10	Abschließendes Prüfungsergebnis	16
11	Feststellung	16

1 Grundlagen und Aufbau des Betriebs

Das wirtschaftliche Unternehmen Stadtbau wird als Eigenbetrieb (EB) im Sinne des § 102 GemO und nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg geführt. Die Anpassung der Betriebssatzung an das neue Recht ist erfolgt.

Der Eigenbetrieb Stadtbau benutzt die kaufmännische doppelte Buchführung. Für die Finanzbuchhaltung, den Zahlungsverkehr, die Miete, die Berechnung der Wirtschaftlichkeit, Instandhaltung und Kontenbereich Steuern setzt der Eigenbetrieb Stadtbau das sogenannte GES-Programm der Firma Aareon Deutschland GmbH ein; das Programm selbst läuft im Rechenzentrum der Fa. Aareon. Der Eigenbetrieb Stadtbau hat mit der Firma Aareon Deutschland GmbH einen eigenen Lizenz- und Wartungsvertrag abgeschlossen.

Auf Anforderung hat die Aareon GmbH für das GES-Programm Testate der KPMG-Deutsche Treuhandgesellschaft vorgelegt, so dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 114a Abs. 4 GemO nicht in eine eigene Prüfung eintreten brauchte. Die zwischenzeitlich erfolgten Updates sind allerdings nicht geprüft worden. Die Freigabe für die Anwendung des Programms durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Arnold liegt mit Verfügung vom 14.12.93 vor.

Die Lohnabrechnung erfolgt über die städt. Lohn- und Gehaltsstelle, die Kosten fordert die Stadt monatlich von der Stadtbau zurück.

Ab 01.01.94, also seit Beginn, führt der Eigenbetrieb Stadtbau eine Sonderkasse, die von der Stadtkasse getrennt ist.

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs Stadtbau waren bis 18.09.2004 der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.09.2004 und mit Wirkung ab 19.09.2004 wurden die Aufgaben des bisherigen Betriebsausschusses dem Kultur- Sozial- und Verwaltungsausschuss des Gemeinderats übertragen. Hauptsatzung und Betriebssatzung wurden entsprechend geändert.

Nach der für den Eigenbetrieb Stadtbau gültigen Satzung ist es Aufgabe des Eigenbetriebes

- vorrangig eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung sicherzustellen,
- die kommunale Siedlungspolitik und Maßnahmen der Infrastruktur zu unterstützen
- und städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Dem Eigenbetrieb „Stadtbau“ wurden ab 01.08.2006 die Aufgaben nach dem Geschäftsverteilungsplan der Stadt im Bereich „Liegenschaften“ und „Bauverwaltung“ übertragen. Seit 01.10.2010 wurde der Bereich „Bauverwaltung“ wieder zurückgenommen und dafür der Bereich „Gebäudewirtschaft“ übertragen. Diese Aufgaben (Liegenschaften, Gebäudewirtschaft) werden als Auftragsangelegenheit für die Stadt erledigt. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über den städtischen Haushalt (TH 52).

2 Prüfungsauftrag

Rechtsgrundlage für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch das städt. Rechnungsprüfungsamt sind §§ 110 bis § 112 Abs. 1 GemO sowie § 9 GemPrO.

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.1990 wurde dem städtischen Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Vergaben nach § 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO mit Wirkung zum 01.03.1991 übertragen. Einzelheiten über die Vorgehensweise bei Ausschreibungen und Abschluss von Ingenieur- und Architekturverträgen wurden in der Amtsverfügung Nr. 311 vom 20.07.1999 geregelt. Auch die weiteren Aufgaben des § 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO wurden dem RPA übertragen.

Die seit dem 01.08.2012 in Kraft getretene Dienstanweisung zur Abwicklung von Baumaßnahmen, Lieferungen und Leistungen gilt auch für den Eigenbetrieb Stadtbau.

Der Eigenbetrieb Stadtbau Rottweil hat dem RPA die Unterlagen für die Prüfung der Jahresrechnung 2017 am 02.08.2018 zur Prüfung vorgelegt.

3 Vorjahresrechnung

Mit Schlussbericht vom 16.08.2017 hat das städtische Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 abgeschlossen.

Der Jahresabschluss 2016 wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25.10.2017 nach Vorberatung im Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss festgestellt. Gleichzeitig wurde der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 wurde am 11.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in der Zeit vom 13.11. bis 21.11.2017, beim Eigenbetrieb Stadtbau öffentlich ausgelegt worden.

4 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung der **Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung** des EB Stadtbau für die Jahre 2008 bis 2012 erfolgte in der Zeit vom 24.10.2013 bis 31.01.2014. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburgs, dass die Feststellungen ausgeräumt sind, liegt seit dem 26.03.2015 vor. In der Sitzung 29.04.2015 wurde der Gemeinderat darüber in Kenntnis gesetzt. Somit ist diese Prüfung abgeschlossen.

Die überörtliche Prüfung der **Bauausgaben** der Stadt Rottweil inklusive Eigenbetriebe für die Jahre 2014 bis 2018 fand im Zeitraum 13.06. bis Ende Juli 2018 statt. Ein Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt liegt noch nicht vor.

5 Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2017

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 (Erfolgsplan und Vermögensplan) wurde im Gemeinderat am 30.11.2016 vorberaten und vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.12.2016 verabschiedet. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Bescheid vom 31.01.2017 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bescheinigt und die vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2017 sah Erträge von 1.414.000 € vor, denen Aufwendungen in Höhe von 1.292.200 € gegenüberstanden, so dass für 2017 mit einem Jahresgewinn von 121.800 € gerechnet wurde. Mit dem Gewinnvortrag vom Vorjahr i. H. v. 25.200 € solle ein Bilanzgewinn von 147.000 € erzielt werden.

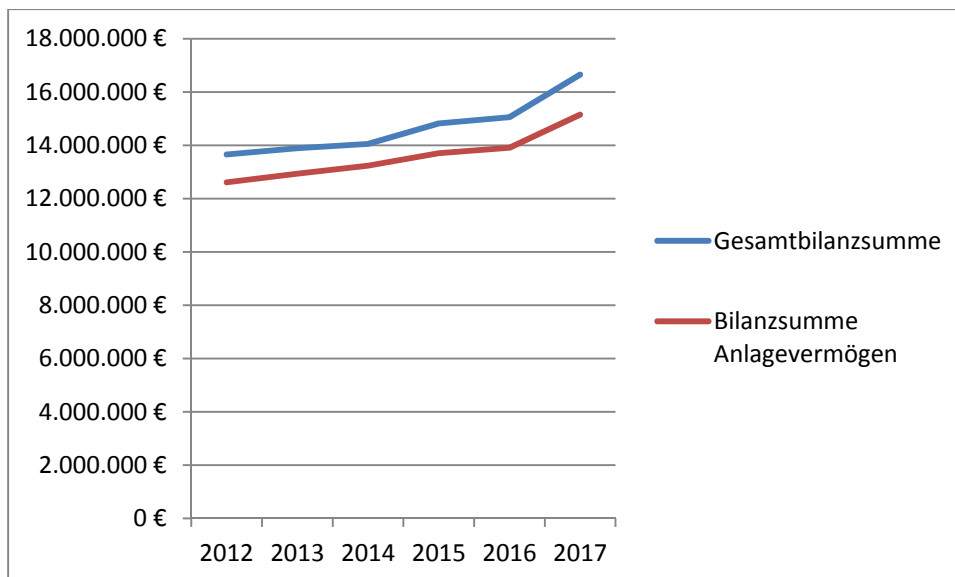
Im Finanzplan waren insgesamt 6.028.000 € an Finanzierungsmittel eingestellt. Zur Finanzierung der Investitionsvorhaben war eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 4.050.000 € inklusiv der zeitweiligen Zwischenfinanzierung des Sanierungszuschusses und des Komplementärfinanzierungsanteils der Stadt vorgesehen. Als Zuschüsse waren 502.000 € vom Bund/Land für das SSP Omsdorfer Hang und 338.000 € als Finanzierungsanteil Stadt eingeplant. Außerdem 505.000 € Zuschuss Land Baden-Württemberg zur Flüchtlingsunterbringung Bauvorhaben Überlinger Straße 64. Hinzu kamen noch Erlöse aus Verkauf von bebauten Grundstücken i. H. v. 130.000 €, Abschreibungen von 356.000 € sowie der Jahresgewinn von 147.000 €.

Der Finanzplan enthielt Ausgabenansätze für das Stadtentwicklungsgebiet „Omsdorfer Hang“ und Ausgabeansätze für die Überlinger Straße 64. Außerdem Kreditillungen mit Sondertilgungen von insgesamt 910.000 €.

6 Jahresbilanz 2017

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs Stadtbau hat sich im 6-Jahreszeitraum wie folgt entwickelt:

	Gesamtbilanzsumme	Bilanzsumme Anlagevermögen
Jahr	in T €	in T €
2012	13.656	12.613
2013	13.891	12.941
2014	14.056	13.236
2015	14.821	13.705
2016	15.057	13.911
2017	16.655	15.155

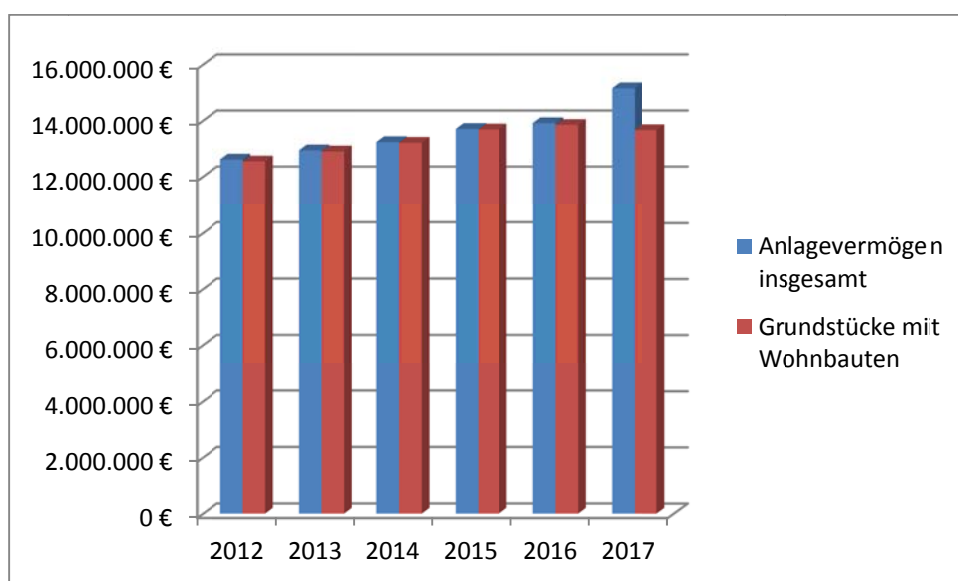


Die Gesamtbilanzsumme des Jahres 2017 ist im Vergleich zu 2016 um rd. 1.598.560 € gestiegen. Dies ist auf die Baumaßnahmen „Omsdorfer Hang“, Birkenweg und Überlinger Straße zurückzuführen.

6.1 Aktiva

Die Aktivseite, die aus dem Anlagevermögen, dem Umlaufvermögen und den Rechnungsabgrenzungsposten besteht, hat sich bezüglich des Anlagevermögens und als Unterpunkt der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit Wohnbauten wie folgt im 6-Jahreszeitraum entwickelt:

Jahr	Anlagevermögen insgesamt	Grundstücke mit Wohnbauten
2012	12.613.372 €	12.544.016 €
2013	12.940.632 €	12.903.412 €
2014	13.235.754 €	13.212.372 €
2015	13.704.550 €	13.687.298 €
2016	13.910.946 €	13.849.595 €
2017	15.155.351 €	13.663.497 €

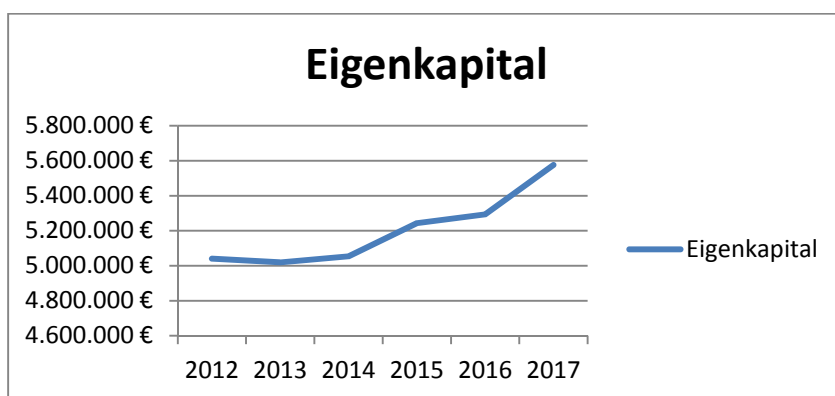


Beim Umlaufvermögen betragen die unfertigen Leistungen 141.976 €. Die Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr um 366.286 € zurückgegangen. Die Forderungen betragen jetzt 83.798 €.

Der Kassenbestand hat sich 2017 von 178.031 € auf 985.071 €, das Bausparguthaben auf 289.115 € (Vj. 257.757 €) erhöht. Der Eigenbetrieb Stadtbau verfügt über liquide Mittel i. H. v. 1.274.186 €.

6.2 Passiva

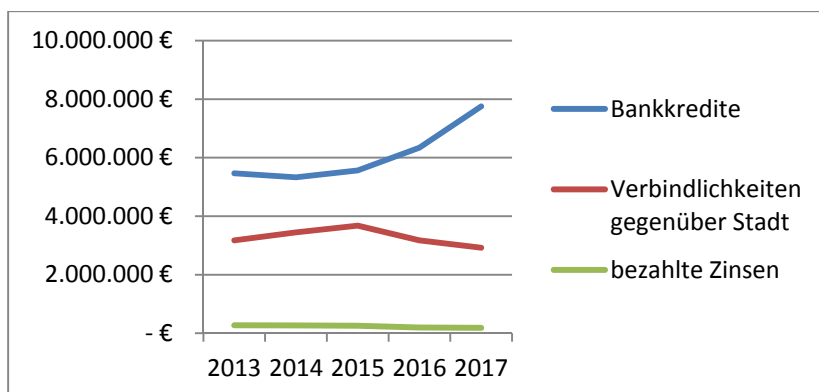
Das Eigenkapital mit 5,294 Mio. € zum 01.01. hat sich um den Jahresüberschuss auf rd. 5,577 Mio. € verbessert. Die Verbindlichkeiten bei Banken mit 7,754 Mio. € haben sich gegenüber dem Vorjahresstand (6,344 Mio. €) erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind von 3,174 Mio. € auf 2,924 Mio. € gefallen. Die Eigenkapitalquote sank auf 33,48 % (Vorjahr 35,16 %). Die Quote liegt unterhalb des Landesdurchschnitts der Kommunalen Wohnungsunternehmen in Baden-Württemberg bis 500 Wohneinheiten. Die Quote lag dort 2016 bei 37,78 %.



Anhand der folgenden Tabelle ist die Höhe der Kredite von Banken im 5-Jahreszeitraum nachgezeichnet:

Jahr	Bankkredite
2013	5.468.184 €
2014	5.328.759 €
2015	5.566.898 €
2016	6.343.688 €
2017	7.753.720 €

Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Stadt Rottweil:



Aufgrund des günstigen Zinsniveaus bei Neuabschlüssen und Umschuldungen sind die bezahlten Zinsen trotz ansteigender Verbindlichkeiten geringer als im Vorjahr.

7 Gewinn- und Verlustrechnung

In die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtbau fließen die Ergebnisse aus zwei Geschäftsbereichen ein: Zum einen die klassische Wohnungsverwaltung mit Erlösen aus Mieteinnahmen und Aufwendungen für den Wohnungsbestand und zum anderen Einnahmen aus Verkäufen aus dem Bestand.

Gewinn- und Verlustrechnung	2017	2016	Vergleich mehr/weniger
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	1.320.217 €	1.299.685 €	20.532 €
b) aus Betreuungstätigkeit	22.478 €	22.021 €	457 €
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	710 €	-33.388 €	34.098 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	79.713 €	67.890 €	-11.823 €
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	291.695 €	286.468 €	5.227 €
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	173 €	616 €	-443 €
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	718 €	718 €	0 €
5. Rohergebnis	1.130.533 €	1.068.406 €	-62.127 €
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	177.190 €	173.726 €	3.464 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	41.249 €	39.740 €	1.509 €
7. Abschreibungen	350.903 €	349.156 €	1.747 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	66.020 €	233.101 €	-167.081 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.358 €	1.250 €	108 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	183.830 €	195.108 €	-11.278 €
11. Ergebnis nach Steuern	312.699 €	78.825 €	233.874 €
12. Sonstige Steuern	29.895 €	28.776 €	1.119 €
13. Jahresüberschuss	282.804 €	50.049 €	232.755 €
14. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	193.753 €	143.704 €	
15. Bilanzgewinn	476.557 €	193.753 €	282.804 €

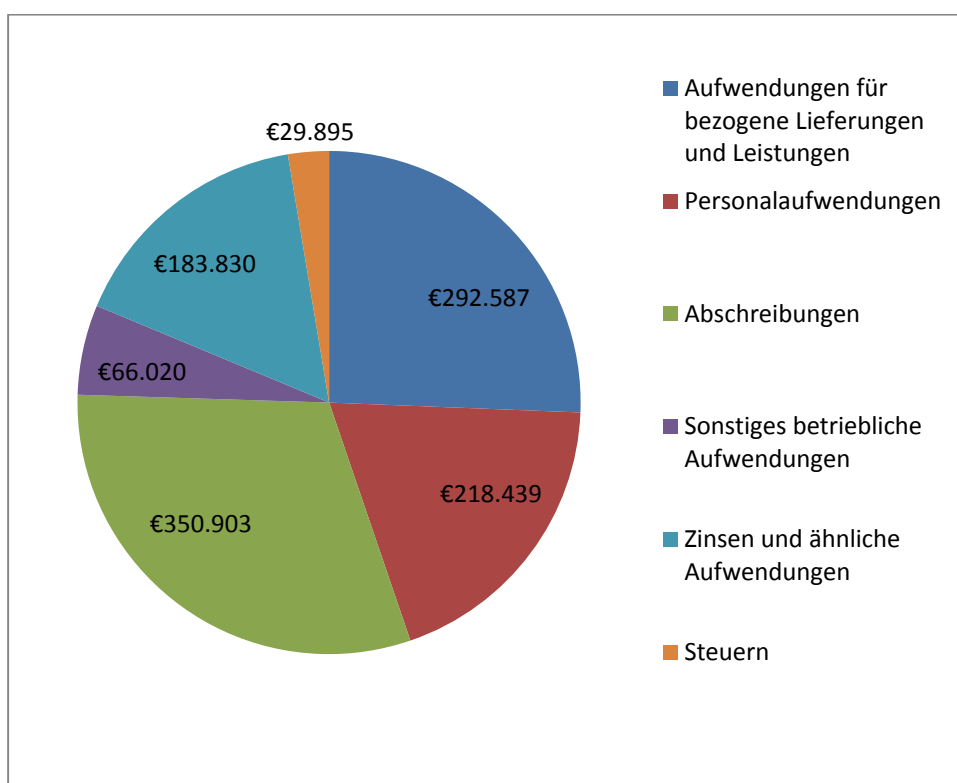
Die Erlöse aus der Hausbewirtschaftung sind im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 1.320 T € (Vj. 1.300 T €) um 20 T € gestiegen (Vj. + 45 T€), an Aufwendungen

hierfür mussten rd. 292 T € (Vj. 286 T €) bezahlt werden. Die Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung sind um 5 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Bei der Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken haben im Vorjahr die Bauvorbereitungskosten mit rd. 35 T € zu Buche geschlagen, diese sind nun wieder zurückgegangen.

Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen befinden sich wieder auf dem Niveau des Jahres 2015, deshalb ist auch hier eine große Differenz zum Vorjahr zu verzeichnen.

Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht, wie sich die Aufwendungen zusammensetzen:



Die Abschreibungen machen den größten Teil der Aufwendungen aus, gefolgt von den Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen für die Hausbewirtschaftung und dann folgen die Personalaufwendungen.

Gewinnverwendung:

Der Jahresüberschuss i. H. v. rd. 283 T € hat sich gegenüber dem Vorjahr (50 T €) stark verbessert. Von diesem Jahresüberschuss soll auf Vorschlag der Betriebsleitung

250 T € der Gewinnrücklage zugeführt werden und der Restbetrag i. H. v. rd. 227 T € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

8 Vergleich Wirtschaftsplan – Rechnungsergebnis

8.1 Gewinn- und Verlustrechnung

FPO	Bezeichnung	Plan	Ist	Differenz
50110	Sollmieten/Umlagen	1.334.000	1.320.217	-13.783
50120	Verkauf von Grundstücken - netto	0	0	0
50130	Erlös aus Betreuungstätigkeit	21.000	22.478	1.478
50140	Erlöse aus anderen Lieferungen/Leistungen	0	0	0
50200	Veränderung des Bestandes an Verkaufsgrundstücken und unfertigen Leistungen	0	710	710
50400	Sonstige betriebliche Erträge	58.000	79.713	21.713
51100	Zinsen aus Guthaben	1.000	1.358	358
	Zwischensumme (Mehreinnahmen)	1.414.000	1.424.477	10.477
50510	Aufwendungen Hausbewirtschaftung	458.900	291.695	-167.205
50520	Aufwendungen f. Verkaufsgrundstücke	0	173	173
50530	Fremdkosten f. Verwaltungsbetreuung	700	718	18
50610-50630	Löhne und Gehälter	188.600	218.439	29.839
50700	Abschreibungen	356.000	350.903	-5.097
50800	Sonstige Aufwendungen	70.000	66.020	-3.980
51300	Zinsen	186.500	183.830	-2.670
52000	Steuern	31.500	29.895	-1.605
	Zwischensumme (Wenigerausgaben)	1.292.200	1.141.673	-150.527

(alle Angaben in Euro!)

Die Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung sind um 167 T € unter dem Planansatz. Allerdings sind weitere rd. 209 T € Bestandsinvestitionen angefallen und aktiviert worden.

Die Personalaufwendungen liegen rd. 30 T € über dem Planansatz. Den Personalaufwendungen liegt eine Tarifierhöhung bei den Beschäftigten ab 01.02.2017 um 2,35 % zu Grunde. – Hier wurde zu geringe Mittel im Wirtschaftsplan eingestellt.

8.2 Vermögensplanabrechnung

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Planung	Abrechnung
Jahresgewinn	147.000 €	476.557 €
Zuschüsse	502.000 €	681.041 €
Tilgungszuschuss KfW		56.000 €
Finanzierungsanteil Stadt	338.000 €	346.400 €
Zuschuss Flüchtlingsunterbringung	505.000 €	147.713 €
Kreditaufnahmen	4.050.000 €	2.303.000 €
Abschreibungen	356.000 €	350.903 €
Erlöse aus Verkauf v. bebauten Grundstücken.	130.000 €	- €
Erlöse aus Verkauf v. AV		322.700 €
Erübrigte Mittel aus Vorjahren		
Summen	6.028.000 €	4.684.314 €

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Planung	Abrechnung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.000 €	2.396 €
EDV-Software	- €	
Wohnungsrenovierungen		64.873 €
SSP	553.000 €	222.028 €
Projekt Omsdorfer Hang	899.000 €	857.732 €
Birkenweg 4	1.647.000 €	571.229 €
Überlinger Str. 64	1.983.000 €	788.349 €
Bausparrate	30.000 €	30.000 €
Tilgung von Krediten	910.000 €	1.142.968 €
Summen:	6.028.000 €	3.679.576 €

Da sich die Baumaßnahmen Birkenweg 4 und Überlinger Straße 64 aus den bekannten Gründen verzögert haben, war auch die Kreditaufnahme i. H. v. 4.050 T€ in dieser Höhe nicht erforderlich, es mussten lediglich 2.303 T€ aufgenommen werden. Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen vom 30.11.2016 sowie abschließend am 14.12.2016 die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtbau Rottweil ermächtigt, im Rahmen des im Wirtschaftsplan 2017 festgesetzten Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen selbständig alle erforderlichen Darlehen aufzunehmen, sowie ggf. Umschuldungen/Anschlussfinanzierungen vorzunehmen und entsprechende Verträge abzuschließen. Da das Regierungspräsidium Freiburg mit Erlass vom 31.01.2017 den Wirtschaftsplan genehmigt hat, war die Betriebsleitung befugt, die Kreditaufnahmen zu tätigen.

9 Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes für den Eigenbetrieb Stadtbau 2017

9.1 Prüfung des Rechnungswesens

9.1.1 Kassenprüfung, Prüfung der Jahresrechnung

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 07.08.2017 die jährlich vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung beim EB Stadtbau durchgeführt. Dem Eigenbetrieb konnte eine ordnungsgemäße Kassenführung bestätigt werden.

Im Juli/August 2017 erfolgte die Prüfung der Jahresrechnung 2017 mit Erstellung des Schlussberichts.

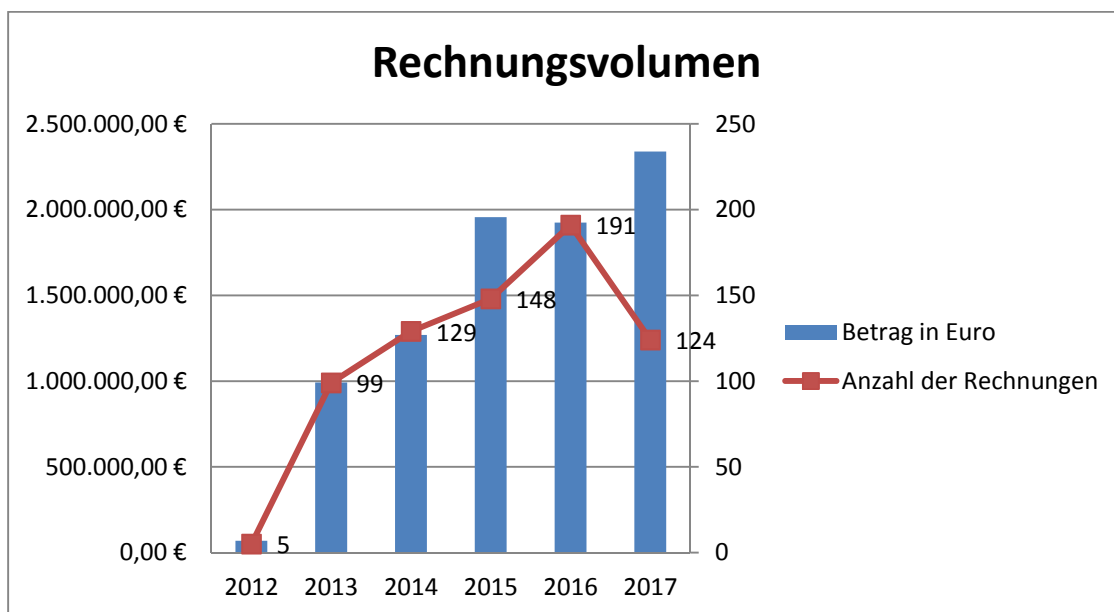
9.1.2 VISA-Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt führt gemäß § 1 Nr. 1.4 der Dienstanweisung zur Abwicklung von Baumaßnahmen, Lieferungen und Leistungen bei allen Rechnungen über 5.000 € sowie bei Anordnungen mit gestaffelter Auszahlung (Abschlagszahlungen) eine Visa-Prüfung durch. Das bedeutet, dass diese Rechnungen vor Auszahlung dem RPA vorgelegt werden.

9.2 Bauprüfungen

Die Bautätigkeit des Eigenbetriebs umfasste im Geschäftsjahr 2017 überwiegend den Birkenweg 4, Überlinger Straße 64, Omsdorfer Hang 8 und verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen.

Die dem RPA vorgelegten Rechnungen hatten ein Volumen von insgesamt 2.339 T € (Vj. 1.925 T €). Darin enthalten sind sowohl Rechnungen, die Unterhaltungsmaßnahmen betreffen, als auch Baurechnungen / Handwerkerrechnungen und Honorarrechnungen für die Projekte Birkenweg 4, Überlingerstraße 64 sowie den Omsdorfer Hang 8.



Das Schaubild zeigt die Entwicklung der durchgeführten Bauprüfungen anhand des Rechnungsvolumens.

Trotz der großen Maßnahmen am Omsdorfer Hang 2;4;6;8, Überlinger Straße 64 und Birkenweg 4 ist die Anzahl der geprüften Rechnungen zurückgegangen und dies obwohl insgesamt die Auszahlungshöhe deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Diese Baumaßnahmen sollen bis 2019 abgeschlossen sein.

9.2.1 Ausschreibungs- und Vergabeprüfung

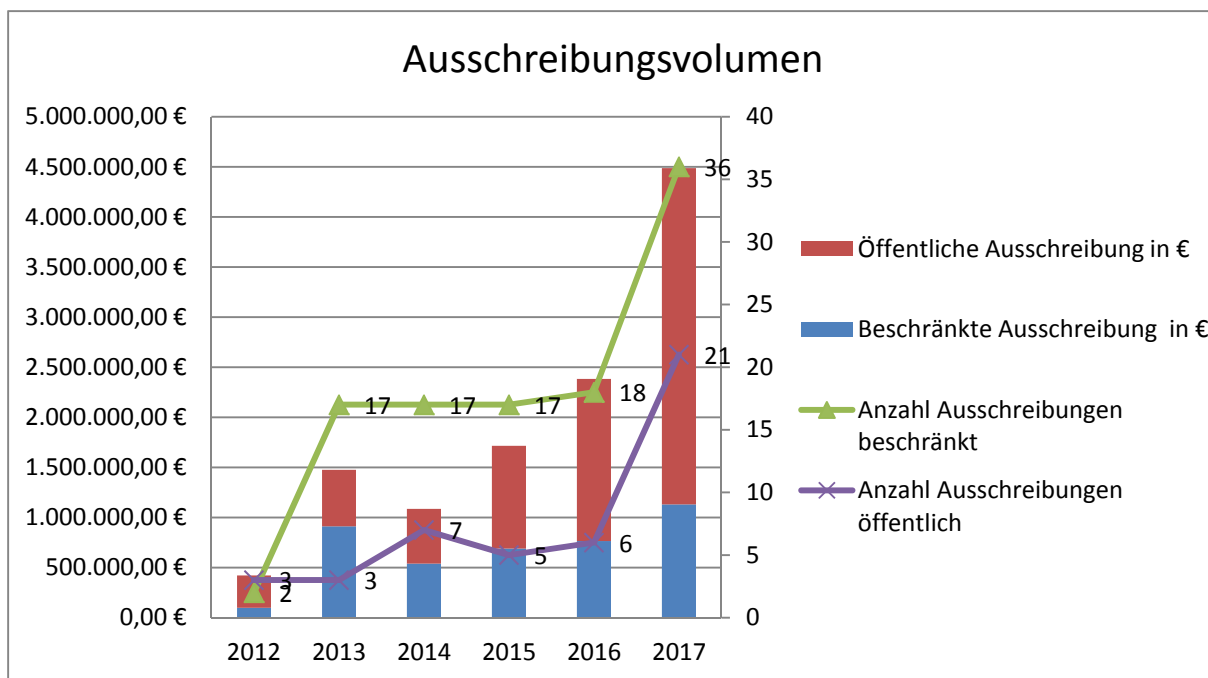
Nach der Dienstanweisung zur Abwicklung von Baumaßnahmen, Lieferungen und Leistungen werden bei einer geschätzten Vergabesumme bis 50.000 € bei Ausbaugewerken und bei Tiefbauarbeiten bis 100.000€ beschränkte Ausschreibungen, darüber hinaus öffentliche Ausschreibungen durchgeführt.

Im Jahr 2017 wurden vom Eigenbetrieb Stadtbau 36 (Vj. 18) beschränkte Ausschreibung und 21 (Vj. 6) öffentliche Ausschreibungen durchgeführt. Sie entsprachen der geltenden Dienstanweisung. Das Rechnungsprüfungsamt hat die formale Prüfung der Leistungsverzeichnisse vor der Versendung und der eingegangenen Angebote auf Vollständigkeit und Richtigkeit nach den geltenden Vorschriften geprüft. Das RPA führt gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Stadtbau die Submissionen durch.

Bereits seit 2013 führt die Stadt Rottweil die E-Vergabe (elektronische Vergabe) durch, bisher bei allen Öffentlichen Ausschreibungen. Die E-Vergabe wurde sehr gut von den einzelnen Unternehmen angenommen. Es wurde nur noch selten Unterlagen in Papier abgeholt. Somit entfallen die Verwaltungsarbeiten von Verrechnungsschecks, das Kopieren der Leistungsverzeichnisse und das Brennen von CD's. Auch die häufige Nachfrage von GAEB-Dateien entlasten die Sekretariate, da die kompletten Unterlagen auf der Vergabeplattform kostenlos zur Verfügung

stehen. Zunehmend ist festzustellen, dass die Unternehmen auch digital die Angebote abgeben.

Folgendes Schaubild zeigt die Entwicklung der durchgeführten Ausschreibungen mit den jeweiligen Vergabesummen:



Die Vergabesumme der beschränkten Ausschreibungen lag insgesamt bei 1.131 T € (Vj. 765 T €) und die der öffentlichen Ausschreibung betrug insgesamt 3.355 T € (Vj. 1.618 T €). Über freihändige Vergaben erhält das RPA in der Regel keine Benachrichtigung.

9.2.2 Nachtragsprüfungen

Das RPA hat die vorgelegten Nachträge überprüft und konnte im Rahmen des Nachtragsmanagements keine Mängel feststellen. Alle Nachträge die vorgelegt worden sind, waren zeitnah unterschrieben und lagen zur Schlussrechnung vor.

9.2.3 Baubegleitende Prüfung

Baubegleitende Prüfungen bei Bieter und Architekten wurden am Omsdorfer Hang 8, Birkenweg 4 und Überlinger Straße 64 durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Beratungsgespräche gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Stadtbau vorgenommen um Konflikte zu vermeiden und Rechtsstreitigkeiten bei Baumängeln und Honorarkürzungen von Schlussrechnungen auszuräumen.

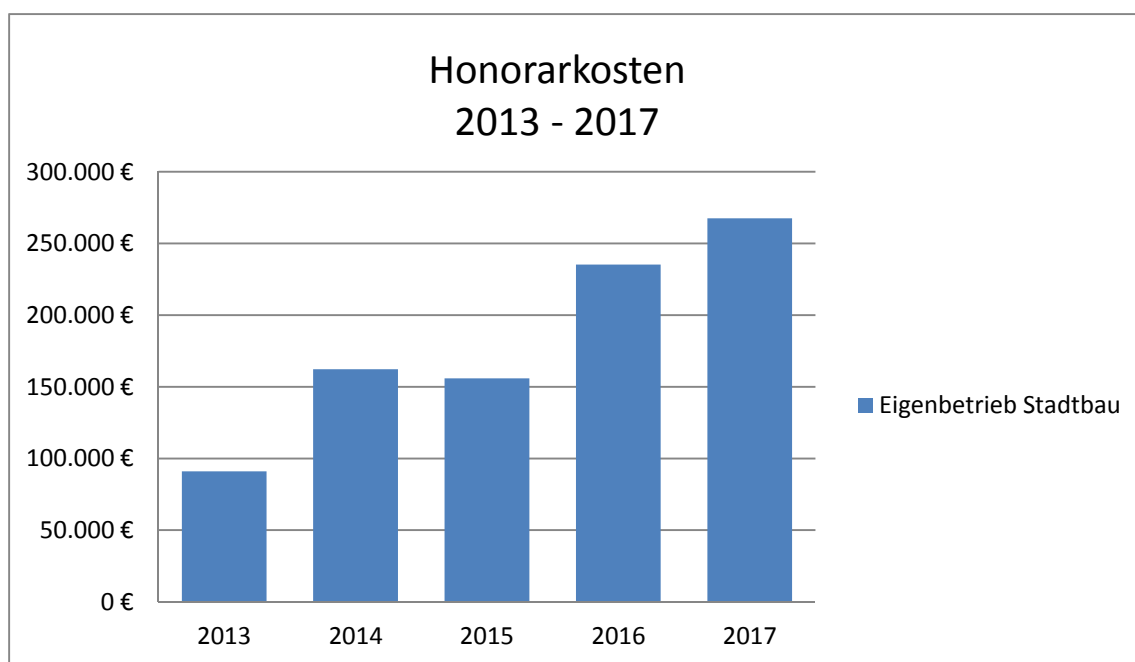
9.2.4 Schlussrechnungen

Bei den durchgeführten Stichprobenprüfungen von Schlussrechnungen wurden keine gravierenden Auffälligkeiten festgestellt. Geringfügige Auffälligkeiten wurden unverzüglich nachgebessert, bzw. vom Unternehmer nachgefordert.

9.2.5 Architekten- und Ingenieurleistungen

Im Berichtszeitraum 2017 wurden 4 (Vj. 11) Architektenverträge abgeschlossen. Die in 2017 geprüften Honorarabrechnungen entsprachen den zu Grunde liegenden Ingenieurverträgen. Die Honorarkosten betragen im Jahr 2017 rd. 268 T € (Vj. 235 T €).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Honorarkosten in den Jahren 2013 bis 2017.



Die Honoraraufwendungen sind in 2017 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist durch das gesteigerte Ausschreibungsvolumen beim Omsdorfer Hang aber auch auf die neuen Maßnahmen Birkenweg 4 und Überlinger Straße 64 zu begründen.

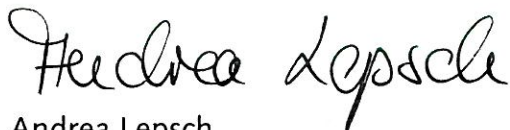
10 Abschließendes Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch das Städtische Rechnungsprüfungsamt nach § 111 GemO hat keine Anhaltspunkte ergeben, die der Feststellung des von der Betriebsleitung aufgestellten Jahresabschlusses entgegenstehen.

11 Feststellung

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, die Jahresrechnung 2017 des Eigenbetriebs Stadtbau Rottweil festzustellen und die vom Eigenbetrieb Stadtbau Rottweil vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen.

Rottweil, den 05.09.2018



Andrea Lepsch
Leiterin Rechnungsprüfungsamt